

ESENDER_LOGIN:	ENOTICES
CUSTOMER_LOGIN:	oberjak
NO_DOC_EXT:	2022-057622
SOFTWARE_VERSION:	13.1.1
ORGANISATION:	ENOTICES
COUNTRY:	EU
PHONE:	/
E_MAIL:	mail@oberprillerarchitekten.de

LANGUAGE:	DE
CATEGORY:	ORIG
FORM:	F12
VERSION:	R2.0.9.S05
DATE_EXPECTED_PUBLICATION:	/

Wettbewerbsbekanntmachung

Rechtsgrundlage:

Richtlinie 2014/24/EU

Abschnitt I: Öffentlicher Auftraggeber/Auftraggeber

I.1) Name und Adressen

Offizielle Bezeichnung: Stadt Windischeschenbach

Postanschrift: Hauptstr. 34

Ort: Windischeschenbach

NUTS-Code: DE237 Neustadt a. d. Waldnaab

Postleitzahl: 92670

Land: Deutschland

Kontaktstelle(n): Markus Kindsgrab

E-Mail: mkindsgrab@windischeschenbach.de

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://windischeschenbach.de>

I.3) Kommunikation

Die Auftragsunterlagen stehen für einen uneingeschränkten und vollständigen direkten Zugang gebührenfrei zur Verfügung unter: <https://www.oberprillerarchitekten.de/wettbewerbe-kategorie/betreuung/>

Weitere Auskünfte erteilen/erteilt die oben genannten Kontaktstellen

Angebote oder Teilnahmeanträge sind einzureichen an folgende Anschrift:

Offizielle Bezeichnung: oberprillerarchitekten

Postanschrift: Am Schöllgraben 18

Ort: Weng, OT. Hörmannsdorf

Postleitzahl: 84187

Land: Deutschland

E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de

NUTS-Code: DE227 Landshut, Landkreis

Internet-Adresse(n):

Hauptadresse: <https://www.oberprillerarchitekten.de/>

I.4) Art des öffentlichen Auftraggebers

Regional- oder Kommunalbehörde

I.5) Haupttätigkeit(en)

Allgemeine öffentliche Verwaltung

Abschnitt II: Gegenstand

II.1) Umfang der Beschaffung

II.1.1) Bezeichnung des Auftrags:

Nichtoffener Realisierungswettbewerb mit vorgeschaltetem Auswahl- / Losverfahren "Neubau Grund- und Mittelschule in Windischeschenbach"

II.1.2) CPV-Code Hauptteil

71221000 Dienstleistungen von Architekturbüros bei Gebäuden

II.2) Beschreibung

II.2.4) Beschreibung der Beschaffung:

Die bestehende Grund- und Mittelschule der Stadt Windischeschenbach entspricht nicht mehr dem gegenwärtigen Bedarf und den aktuellen Anforderungen. Ursprünglich für 950 Schüler konzipiert, liegt der

aktuelle Bedarf bei 250 Schülern. Deshalb wurde eine Studie in Auftrag gegeben, in der die Vor- und Nachteile für Umbau, Teilneubau und Neubau gegenübergestellt wurden. Anhand einer Reihe von wirtschaftlichen, funktionalen und Nachhaltigkeits-Kriterien, bezogen nicht nur auf die Errichtung, sondern auf den gesamten Lebenszyklus der Anlage kam die Studie zu dem Ergebnis, dass ein kompletter Neubau die beste Lösung ist. Nach einer öffentlichen Diskussion und einem Bürgerentscheid, der sehr knapp gegen einen Erhalt und für einen Neubau ausging fasste die Mehrheit des Stadtrates den Beschluss für eine Neubaulösung, die durch einen Architektenwettbewerb ermittelt werden soll. Dies ermöglicht auch das Eingehen auf zeitgemäße pädagogische Konzepte und deren räumliche Umsetzung.

II.2.13) **Angaben zu Mitteln der Europäischen Union**

Der Auftrag steht in Verbindung mit einem Vorhaben und/oder Programm, das aus Mitteln der EU finanziert wird: nein

Abschnitt III: Rechtliche, wirtschaftliche, finanzielle und technische Angaben

III.1) **Teilnahmebedingungen**

III.1.10) **Kriterien für die Auswahl der Teilnehmer:**

Ausschlusskriterien:

- Liegen in der Person des Teilnehmers Gründe vor, die in § 4 Abs. 2 RPW aufgeführt sind, ist eine Teilnahme am Wettbewerb ausgeschlossen.
- Voraussetzung für die Teilnahme am Verhandlungsverfahren ist eine Eigenerklärung, dass keine Ausschlussgründe nach §§ 123, 124 GWB vorliegen. Diese Erklärung ist bereits mit der Bewerbung (Formblatt IV.7.1) abzugeben.

Auswahlkriterien (folgende Kriterien werden geprüft und in die Matrix zum Auswahlverfahren eingetragen. Die Bewerber, welche die Kriterien erfüllen, werden zum Losverfahren zugelassen. Aus den zugelassenen Bewerbern werden die Büros ausgelost, welche zur Teilnahme an dem Wettbewerb aufgefordert werden):

- rechtsgültig unterschriebener Teilnahmeantrag (Formblatt IV.7) und dazugehöriger Bewerberbogen (Formblatt IV.7.1)
- Nachweis Berufszulassung (Eigenerklärung auf Bewerberbogen, Formblatt IV.7.1, ausreichend)
- Nachweis Referenz Neubau (HZ III §34 HOAI, mind. LPH 2 nach 2013, unabhängig von Größe und Kosten (Formblatt III-10b))
- Nachweis Referenz (HZ III §39 HOAI, mind. LPH 2 nach 2013, unabhängig von Größe und Kosten (Formblatt III-10b))

Hinweis: Es müssen nicht alle Planungsanforderungen in einer Referenz nachgewiesen werden.

Es sind geeignete Referenzen über vom Bewerber, nach 2013 erbrachte Dienstleistungen aufzulisten (Formblatt III-10a). Es werden gem. §46 Abs. 3 Nr. 1 VgV nur die geforderten Angaben berücksichtigt: Beschreibung, Beträge, Daten, Empfänger.

- bei Bergergemeinschaft ist das entsprechende Formblatt "Formblatt III.9 Erklärung der Bergergemeinschaft" auszufüllen

Eignungskriterien:

Nachzuweisen ist eine Berufshaftpflichtversicherung für Architekten mit den Deckungssummen von mind. 3 Mio. Euro für Personenschäden und über 1,5 Mio. Euro für sonstige Schäden bei einem in einem Mitgliedstaat der EU oder eines Vertragsstaates des Abkommens über den Europäischen Wirtschaftsraum zugelassenen Versicherungsunternehmen. Für Landschaftsarchitekten in Höhe von 1,5 Mio. Euro für Personenschäden und 500.000 Euro für sonstige Schäden. Bei Versicherungsverträgen mit Pauschaldeckungen ist eine Erklärung des Versicherungsunternehmens erforderlich, dass beide Schadenskategorien im Auftragsfall parallel zueinander mit den geforderten Deckungssummen abgesichert sind. Die Ersatzleistung des Versicherers muss mind. das

2-fache der Deckungssumme pro Jahr betragen. Die Deckung für das Objekt muss über die Vertragslaufzeit uneingeschränkt erhalten bleiben. Alternativ genügt die Vorlage einer Bestätigung eines entsprechenden Versicherungsunternehmens über eine entsprechende Versicherbarkeit im Auftragsfall.

- Es sind geeignete Referenzen über vom Bewerber, Fertigstellung LPH 8 nach 2013, erbrachte Dienstleistungen aufzulisten (Formblatt III-10a). Es werden gemäß § 46 Abs. 3 Nr. 1 VgV nur die geforderten Angaben berücksichtigt: Beschreibung, Beträge, Daten, Empfänger.

Mind. 1, max. 3 Projekte der Referenzliste sind aussagekräftig mit den folgenden geforderten Nachweisen darzustellen.

- Nachweis Referenz: Neubau (HZ III § 34 HOAI, LPH 2-5) unabhängig von Größe und Kosten (Formblatt III-10b)

- Nachweis Referenz (HZ III §39 HOAI, LPH 2-5) unabhängig von Größe und Kosten (Formblatt III-10b)

Hinweis: Es müssen nicht alle Planungsanforderungen in einer Referenz nachgewiesen werden. Werden mehr als 3 Projekte näher dargestellt und eingereicht, werden nur die ersten 3 berücksichtigt.

- Die Teilnehmer am Verhandlungsverfahren müssen für den Bereich Gebäudeplanung über mind. 2 Mitarbeiter mit technischem Hochschulabschluss (Dipl.-Ing. oder vergleichbar) verfügen.

- Für Nachunternehmer sind im Verhandlungsverfahren die vorgenannten Erklärungen und - bezogen auf den jeweiligen Leistungsanteil - die Eignungsnachweise sowie eine Verpflichtungserklärung vorzulegen.

- Obige Nachweise ggf. durch Eignungsleihe nach §47 VgV. Die Eignungskriterien sind zur Verhandlung nachzuweisen. Zusätzliche Ausschlussgründe sind nicht vorhanden.

III.2) **Bedingungen für den Auftrag**

III.2.1) **Angaben zu einem besonderen Berufsstand**

Die Teilnahme ist einem bestimmten Berufsstand vorbehalten: ja

Beruf angeben:

Die Zusammenarbeit von Architekten mit Landschaftsarchitekten (Mitverfasser) ist zwingend erforderlich.

Ebenfalls zugelassen sind Einzelbewerber die beide Qualifikationen vorweisen können. Die Durchführung des Wettbewerbsverfahrens erfolgt nach VgV 2016 sowie RPW 2013.

Abschnitt IV: Verfahren

IV.1) **Beschreibung**

IV.1.2) **Art des Wettbewerbs**

Nichtoffen

Anzahl der in Erwägung gezogenen Teilnehmer: 15

IV.1.7) **Namen der bereits ausgewählten Teilnehmer:**

ARGE Reiszky-Wenzel Architekten, Bert Reiszky, Architekt, Stadtplaner und Christoph Wenzel, Architekt, Deggendorf; G2S Landschaftsarchitekten Deggendorf

Stadt und Raum, Amberg; SRAP Sedlak Rissland Architekten Partnerschaft, Nürnberg; studio B

Landschaftsarchitektur, München

Juretzka Architekten, Weiden i. d. OPf.; Lösch Landschaftsarchitektur, Amberg

IV.1.9) **Kriterien für die Bewertung der Projekte:**

Alle zur Beurteilung zugelassenen Arbeiten werden gemäß nachfolgend aufgeführten Gesichtspunkten beurteilt. Die Beurteilung erfolgt durchgängig nach einheitlichen Maßstäben vorbehaltlich Gewichtung durch das Preisgericht aus den Erkenntnissen der Wettbewerbsarbeiten:

- Architektonische und räumliche Gestaltung
- Erschließung
- Freianlagen
- Umsetzung des pädagogischen Konzeptes
- Erfüllung des Raumprogramms und der Funktionalität, Sicherheit
- Wirtschaftlichkeit und Nachhaltigkeit in Bau und Betrieb

IV.2) **Verwaltungsangaben**

IV.2.2) **Schlussstermin für den Eingang der Projekte oder Teilnahmeanträge**

Tag: 23/05/2022

Ortszeit: 10:00

IV.2.3) **Tag der Absendung der Aufforderungen zur Teilnahme an ausgewählte Bewerber**

IV.2.4) **Sprache(n), in der (denen) Projekte erstellt oder Teilnahmeanträge verfasst werden können:**

Deutsch

IV.3) **Preise und Preisgericht**

IV.3.1) **Angaben zu Preisen**

Es werden ein oder mehrere Preise vergeben: ja

Anzahl und Höhe der zu vergebenden Preise:

Die Wettbewerbssumme beträgt 80.000,00€ netto, als Preise folgendermaßen aufgeteilt:

1.Preis 32.000,00€

2.Preis 20.000,00€

3.Preis 12.000,00€

Anerkennungen 16.000,00€

IV.3.2) **Angaben zu Zahlungen an alle Teilnehmer:**

Sofern mit Preisen und Anerkennungen ausgezeichnete Wettbewerbsteilnehmer Mehrwertsteuer abführen, wird ihnen diese anteilig zusätzlich vergütet.

.

Das Preisgericht ist berechtigt, die Gesamtsumme durch einstimmigen Beschluss anders zu verteilen.

IV.3.3) **Folgaufträge**

Ein Dienstleistungsauftrag infolge des Wettbewerbs wird an den/die Gewinner des Wettbewerbs vergeben: ja

IV.3.4) **Entscheidung des Preisgerichts**

Die Entscheidung des Preisgerichts ist für den öffentlichen Auftraggeber/den Auftraggeber bindend: nein

IV.3.5) **Namen der ausgewählten Preisrichter:**

Franz Balda, Architekt und Stadtplaner, Fürstenfeldbruck (FP)

Karlheinz Beer, Architekt, Weiden (FP)

Annemarie Bosch, Architektin und Stadtplanerin, Erlangen (FP)

Volker Heid, Architekt und Stadtplaner, Fürth (FP)

Werner Kraus, Architekt Kreisbaumeister, Neustadt a. d. Waldnaab (FP)

Rupert Wirzmüller, Landschaftsarchitekt und Stadtplaner, Regensburg (FP)

Barbara Rößner, Architektin, Erlangen (st. stllv. FP)

Erster Bürgermeister Karlheinz Budnik, Windischeschenbach (SP)

Rektorin Anette Spreitzer-Hochberger, Windischeschenbach (SP)

Thomas Wilhelm, Stadtrat (SP)
 Frank Brännig, Stadtrat (SP)
 Markus Herrmann, Stadtrat (SP)
 Dritte Bürgermeisterin Brigitte Kreinhöfer (st. stllv. SP)

Abschnitt VI: Weitere Angaben

VI.3) Zusätzliche Angaben:

Der Bewerber hat anzugeben, ob Ausschlussgründe nach §§ 123,124 GWB vorliegen und ob er selbst bzw. ein nach Satzung oder Gesetz für den Bewerber Vertretungsberechtigter in den letzten zwei Jahren- gem. § 21 Abs. 1 Satz 1 oder 2 Schwarzarbeitsbekämpfungsgesetz oder
 - gem. § 21 BA: 1 Arbeitsnehmerentsendegesetz oder
 - gem. § 19 Abs. 1 Mindestlohngesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als drei Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 Euro belegt worden ist.

Nicht fristgerecht eingereichte Teilnahmeanträge oder formlose Anträge werden im weiteren Verfahren nicht berücksichtigt.

Mehrfachbewerbungen führen zum Ausschluss vom Verfahren. Als Mehrfachbewerbungen gelten auch mehrere Bewerbungen von Einzelpersonen innerhalb verschiedener Bewerbungen von Bewerber- bzw. Arbeitsgemeinschaften.

Erfüllen mehrere Bewerber gleichermaßen die Anforderungen und ist die Bewerberanzahl nach einer objektiven Auswahl entsprechend der zu Grunde gelegten Kriterien zu hoch, behält sich der Auftraggeber vor, die Auswahl unter den verbleibenden Bewerbern gemäß §75 Abs. 6 VgV durch Los zu treffen.

Die Auftraggeberin wird, wenn die Aufgabe realisiert wird, unter Würdigung der Empfehlungen des Preisgerichts entsprechend der Einführungsbekanntmachung der Obersten Baubehörde v. 01.10.2013, Az. IIZ5-4634-001/13 zur RPW einen der Preisträger mit den weiteren Planungsleistungen beauftragen. Er wird hierzu ein Verhandlungsverfahren nach § 14 Abs. 4 Nr. 8 VgV durchführen. Der Auftraggeber behält sich vor, zunächst nur mit dem Gewinner des 1. Preises und im Falle des Scheiterns dieser Verhandlungen mit allen Preisträgern oder gleich mit allen Preisträgern zu verhandeln. Bei Verhandlungen mit allen Preisträgern wird der 1. Preis des Wettbewerbs mit mindestens 40% gewichtet.

In Abhängigkeit von den haushaltsrechtlichen Rahmenbedingungen ist eine Beauftragung der Planung des Schulgebäudes in den Leistungsphasen 1 bis 4 und nach Genehmigung und Förderzusage der Leistungsphase 5 nach HOAI 2021 § 35 Gebäudeplanung und § 40 Freianlagen vorgesehen.

Die Ausloberin behält sich vor, in weiteren Stufen die jeweiligen Leistungsphasen 6 bis 9 zu beauftragen. Die Ausloberin behält sich vor, den Zuschlag auf das Erstangebot zu erteilen.

Zeitschiene:

Abgabe der Unterlagen: 31.05.2022

Rückfragenfrist: 29.06.2022

Kolloquium/ Modellversand: 07.07.2022

Rückfragenbeantwortung: 14.07.2022

Abgabe der Planunterlagen: 05.10.2022

Abgabe des Modells: 18.10.2022

VI.4) Rechtsbehelfsverfahren/Nachprüfungsverfahren

VI.4.1) Zuständige Stelle für Rechtsbehelfs-/Nachprüfungsverfahren

Offizielle Bezeichnung: Vergabekammer Nordbayern
Postanschrift: Postfach 606
Ort: Ansbach
Postleitzahl: 91511
Land: Deutschland
E-Mail: vergabekammer.nordbayern@reg-mfr.bayern.de
Telefon: +49 981531277
Fax: +49 981531837

VI.4.3) **Einlegung von Rechtsbehelfen**

Genauere Angaben zu den Fristen für die Einlegung von Rechtsbehelfen:

Der Nachprüfungsantrag ist nach § 160 Abs. 3 GWB unzulässig, soweit der Antragsteller den geltend gemachten Verstoß gegen die Vergabevorschriften vor Einreichen des Nachprüfungsantrags erkannt und gegenüber dem Auftraggeber nicht innerhalb einer Frist von 10 Kalendertagen gerügt hat; Verstöße gegen Vergabevorschriften, die aufgrund der Bekanntmachung erkennbar sind, müssen spätestens bis zum Ablauf der in der Bekanntmachung benannten Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe gegenüber dem Auftraggeber gerügt werden, Verstöße gegen Vergabevorschriften, die erst in den Vergabeunterlagen erkennbar sind, spätestens bis zum Ablauf der Frist zur Bewerbung oder zur Angebotsabgabe. Der Nachprüfungsantrag ist ebenfalls unzulässig, wenn mehr als 15 Kalendertage nach Eingang der Mitteilung des Auftraggebers, einer Rüge nicht abhelfen zu wollen, vergangen sind.

VI.4.4) **Stelle, die Auskünfte über die Einlegung von Rechtsbehelfen erteilt**

Offizielle Bezeichnung: oberprillerarchitekten
Postanschrift: Am Schöllgraben 18
Ort: Weng, OT. Hörmannsdorf
Postleitzahl: 84187
Land: Deutschland
E-Mail: mail@oberprillerarchitekten.de
Telefon: +49 870291480
Fax: +49 870291339
Internet-Adresse: www.oberprillerarchitekten.de

VI.5) **Tag der Absendung dieser Bekanntmachung:**

20/04/2022